

Ihre Rechte im Januar 2021

Hallo und guten Tag,

hier kommen meine aktuellen Rechtstipps für Sie:

Seit 15. Januar: Online-Kauf nur noch mit Zwei-Faktoren-Authentifizierung

Einen Kauf im Online-Handel zu bezahlen, wird sicherer - aber auch komplizierter: Seit dem 15. Januar ist die Zwei-Faktoren-Authentifizierung (2FA) Pflicht. Das gilt zunächst nur für Beträge ab 250 Euro, ab dem 15. Februar dann bereits für Beträge ab 150 Euro und ab dem 15. März für alle Zahlungen. Lesen Sie hier, was jetzt notwendig ist, um zum Beispiel noch mit der Kreditkarte online zahlen zu können.

Auto-Kredit widerrufen: Neue Chancen nach Urteil

Ein neues Urteil des Bundesgerichtshofes schafft neue Chancen, um aus einem zu teuren Auto-Kredit per Widerruf auszusteigen und mit einem günstigeren Kredit Geld zu sparen. Der Bundesgerichtshof hat seine bisherige Rechtsprechung zum "Kaskasdenverweis" aufgegeben und gleichzeitig eine häufig verwendete Formulierung zu Restschuldversicherungen als Widerrufsgrund eingestuft. Lesen Sie hier, um welche Formulierung es geht.

Riester-Rente von der Bank oder Sparkasse: So wehren Sie sich gegen Abzocke bei Rentenbeginn

Seit 20 Jahren gibt es die Riester-Rente. Nun kommen mehr und mehr der ersten Kunden ins Rentenalter - und sollen plötzlich bei Banksparplänen zusätzliche Kosten tragen. Aber gegen die Abzocke können Sie sich wehren. <u>Lesen Sie hier, um welche Kosten es geht</u> und was ein erstes Landgerichts-Urteil dazu sagt.

Miese Mitarbeiter-Bewertungen im Internet? Handeln Sie schnell!

Wenn Mitarbeiter persönlich mit böswilligen Bewertungen im Internet angegriffen werden, sollten Arbeitgeber zügig reagieren. Denn Mitarbeiter werden sonst nicht nur demotiviert, sie haben auch einen Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber sie vor öffentlichen Diffamierungen schützt. Wie die Rechtslage aussieht, <u>lesen Sie hier</u>.

Online-Casino Mr. Green: Auch 2. Instanz zeigt rote Karte

Das Kammergericht Berlin hat die Verurteilung des Online-Casinos Mr. Green in der 2. Instanz bestätigt. Das Online-Casino war verurteilt worden, sein ohne deutsche Lizenz veranstaltetes Online-Casinoangebot einzustellen. Damit hat erneut ein Oberlandesgericht zivilrechtliche Ansprüche gegen ein Online-Casino bejaht. <u>Lesen Sie hier</u>, was das für Nutzer von Mr. Green bedeutet.



Viele Grüße aus dem verschneiten Rheinland

Ihr Rechtsanwalt Guido Lenné

PS:

Wir wollen für Sie noch besser werden! Wie bewerten Sie uns heute? Bitte klicken: schlecht ok gut hervorragend

Leiten Sie diese Infos gerne weiter - bestimmt freut sich noch jemand darüber. Besuchen Sie regelmäßig unsere <u>Internetseite</u>, folgen Sie uns auf <u>facebook</u>.

Unser Info-Archiv:

Wir haben <u>hier</u> für Sie ein Archiv unserer letzten Rechtsinfos eingerichtet - falls Sie nochmal etwas nachlesen möchten, <u>klicken Sie hier</u>.

Es lohnt sich: Viele Tipps sind immer noch gültig und es geht um viel Geld.

Zurück